

Mittwoch, 20. Mai 1908.

Welt über 3500 zährende Abonnenten!

Nr. 116. Dritter Jahrgang.

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Arnsdorf.
Für die Inserate verantwortlich:
Walter Kraus
beide in Aue.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag
Gebrüder Beuthner
(Inh.: Paul Beuthner)
in Aue.

Bezugspreis: Durch unseres Boten frei ins Haus monatlich 50 Pf. — Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pf. und wöchentlich 10 Pf. — Bei der Post bezahlt und selbst abgeholt vierwöchentlich 1.50 M. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierwöchentlich 1.92 M. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Deutscher Postzeitungskatalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Ausnahme von Anzeigen bis spätestens 9½ Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Tagen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.

Insertionspreis: Die seitengespaltene Korpusseite oder deren Raum 10 Pf., Reklamen 25 Pf.

Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

→ Wetterbericht vom 21. Mai: Veränderlich, zeitweise Regen mit Gewitter.

Das Wichtigste vom Tage.

Kaiser Wilhelm, der gestern eine Parade über die Truppen der Garnisonen Wiesbaden und Homburg v. d. H. abhielt, begibt sich heute von dort nach Berlin zurück.

Der Kaiser wird seine diesjährige Nordlandstreise am 7. Juli antreten. (S. pol. Tagesch.)

Der Deutsche Verband Kaufmännischer Angestellter sprach sich in Frankfurt a. M. für den 8-Uhr-Abend schluss aus.

Die Novelle zum Vörsengesetz ist gestern veröffentlicht worden.

Die Verhandlung gegen den Fürsten Culenburg soll, wenn irgend angängig, noch vor den Gerichtsferien stattfinden. (S. R. a. a. Welt.)

Die Mörderin Grete Beier aus Brand gelangt in der am 22. Juni vor dem Schwurgericht Freiberg beginnenden Verhandlungsperiode zur Aburteilung.

Dem Ziele näher.

Unter dieser Überschrift gibt das Nationalliberale Vereinsblatt in seiner neuesten Nummer eine sehr übersichtliche und zusammenfassende Behandlung der sächsischen Wahlrechtsfrage, die wir ihrer Klarheit halber an dieser Stelle unseren Lesern übermitteln möchten. Das genannte Blatt schreibt: Im Jult vorigen Jahres erschien der Entwurf zu dem Wahlgesetz für die Zweite Kammer. Graf Hohenlohe löste damit sein Wort ein. Vor die Kammer kam der Entwurf am 5. April. Und nach zweitägiger Verhandlung wurde er an eine besondere Deputation verwiesen. 23 Männer stellten ihm ihre Arbeit auf. Sie bestand aus den Herren: Andrä, Bär, Brückner, Försler, Goldstein, Gonard, Höhnel, Hettner, Heymann, Hofmann, Kleinheimpel, Kühlmorgen, Langhammer, Merkel, Opitz, Pflug, v. Querfurth, Schanz, Spieg, Träber, Ulrich, Vogel und Zöphel. Am 16. April d. J. wurde ihr Bericht über die Verhandlungen veröffentlicht. Er war eine Enttäuschung, deren Eindruck nur dadurch gemildert wurde, daß man schon vorher erfahren hatte, wie wenig zu erwarten war. Es hätte sich niemand stark gewundert, wenn die Regierung den Entwurf zurückgezogen hätte, Graf Hohenlohe wollte aber das Schicksal seiner Gesetzesvorlage ordnungsgemäß beschleunigt haben, und so kam es denn am 10. Mai zur Abstimmung in der Deputation. Der erste Teil

des Regierungsentwurfs wurde einstimmig abgelehnt, also die Wahl durch die kommunalen Verbände; ebenso fielen die im zweiten Teil enthaltenen Bestimmungen über die Proportionwahl. Die Absicht war, das bekanntlich ebenfalls hineingearbeitete Pluralwahlrecht als Anknüpfungspunkt zu retten, um der Regierung die Genugtuung zu lassen, daß wenigstens ein Stück ihrer Vorlage standgehalten habe. Hier sollte der mittlerweile in einer Reunionskommission vereinbarte Verständigungsvorschlag einzugehen und zu weiteren Verhandlungen einleiten. Die Reunionskommission hatte eine Mehrheit aus den beiden maßgebenden Parteien gefunden. Dieser (zunächst angenommene) Vorschlag lautete:

Entwurf:

a. Die Deputation wolle beschließen:

1) Die zweite Kammer wird aus 96 Abgeordneten gebildet, die nach einem an Stelle des unter A und B vorgesehenen gemeinsamen Systems treten, sich an SS 16 sg. anlehnenden, einheitlichen System gewählt werden.

2) Die Einteilung der Wahlkreise ist als integrierender Teil in das Gesetz aufzunehmen. Für die Bildung der Wahlkreise gelten nachstehende Grundsätze:

a. Die Wahlkreise sind nach ihrer sozialen und wirtschaftlichen Zusammensetzung unter A und B vorgesehenen Entwickelung zu bilden. Hierauf werden die Großstädte in der Hauptstadt für sich bilden, während von den Mittelstädten ein Teil zu Wahlkreisen unter sich zusammengeschlossen, ein anderer Teil aber mit dem platten Lande vereinigt wird. Die kleinen Städte sind in der Hauptstadt zum platten Lande zu schlagen.

b. Neben der Wählerzahl ist in gewisser Beziehung auch die Grundfläche des Kreises zu berücksichtigen.

c. Künftige Einverlebungen sollen nichts an der durch Gesetz getroffenen Wahlkreiseinteilung ändern.

3) Für die Stimmberechtigung (§ 16) soll außer dem 25. Lebensjahr und Entrichtung einer direkten Staatssteuer gefordert werden: Wohnsitz am Orte der Listenaufstellung von mindestens zwei Jahren bei Abschluß der Wählerliste und Besitz der sächsischen Staatsangehörigkeit in der nämlichen Dauer.

4) Ausgeschlossen vom Stimmrecht sollen (vergl. § 17 unter b) jene, die auf die in den letzten zwei Jahren vor Abschluß der Wählerlisten fällig gewesenen Staats- oder Gemeindesteuern Rückstände gelassen haben.

5) Außer der Grundstimme (§ 18, Absatz 1) erhalten Wahlberechtigte bis zu drei Zusatzstimmen. Je eine Zusatzstimme wird jedem Wahlberechtigten gewährt, der

a. entweder mit einem in Sachsen gelegenen Grundstück angesessenes ist, auf dem mindestens 75 Steuereinheiten haften,

oder ein höheres Lebensalter erreicht hat,

b. entweder selbstständig ist oder eine wissenschaftliche

Bildung erlangt hat, die für den einjährig-freiwilligen Militärdienst genügt.

— Als selbstständig gelten alle Wahlberechtigten, die in ihrem Gewerbedienst mindestens zwei Personenständig beschäftigen, die als Beamte des Staates, der Kirche oder Gemeinde, als Lehrer oder im Privatdienst angestellt sind

und aus ihrer Stellung ein Einkommen von mindestens 1800 R. beziehen, sowie ferner Geistliche, Kerze und Rechtsanwälte.

c. bei der staatlichen Einkommensteuer ein Einkommen von mehr als 2200 R. verfügt.

6) Als Abgeordneter ist wähler (§ 21, Absatz 1), wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, eine direkte Staatssteuer von wenigstens 30 R. jährlich entrichtet, seit mindestens vier Jahren die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt und mindestens seit vier Jahren in Sachsen wohnhaft ist.

Die Antragsteller sind bezüglich der Altersgrenze unter 50 geteilter Meinung. Ein Teil glaubt, daß schon bei Vollendung des 45. Lebensjahres die Zusatzstimme gewährt werden soll, während ein anderer Teil der Anschauung ist, daß diese Zusatzstimme erst dem zukommen soll, der das 50. Lebensjahr vollendet hat.

7. Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei der Ausarbeitung der hierauf abzuhändernden Bestimmungen behilflich zu sein.

Dieser Vorschlag soll nun, als Abänderungsantrag bearbeitet, der Regierung in die Hand gegeben werden. Unabhängig wird diese aber, nach einer Erklärung des Großen Hohenlohe, die vollständige Einführung dieses Entwurfs in beiden Kammern abwarten. Wenn sich die Mehrzahl der nationalliberalen Abgeordneten zur Unterstützung des Verständigungsvorschlags bereit findet, so geschieht dies wohl aus der recht bitter aufgestiegenen Erkenntnis heraus, daß es hohe Zeit sei, aus dem Bereich der Unmöglichkeiten herauszukommen und wieder auf einen gangbaren Weg zu treten. Entscheidend war dabei die Einheitlichkeit des vorgeschlagenen Wahlrechtes und die im ganzen einleuchtende Verteilung der Zusatzstimmen. Keiner der Abgeordneten wird sich aber über die bedenkllichen Punkte gestört haben; jeder wird erwarten, daß da und dort noch kräftig eingeprägt wird. Das gilt wohl vor allem von der Bestimmung, wonach niemand wählen darf, der nicht in seinem Wohnorte zwei Jahre anwändig ist. Nach dem geltenden Wahlgesetz (§ 33) hat jeder Sache Stimmrecht, der vom Tage des Abschlusses der Urwählerliste rückwärts seit mindestens sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt im Orte hat und Grund- oder Einkommensteuer entrichtet. Die gleiche Bestimmung fand sich in dem Gesetzentwurf der Regierung. Offenbar ist die in dem neuen Vorschlag angeführte Unmöglichkeitsfrist von zwei Jahren zu lang; sie würde bei jeder Wahl für tausende von Wählern, vor allem für Arbeiter, Beamte und Angestellte, wie eine Wahlkreiseinteilung wirken. Wichtig ist die Vereinigung der Wahlkreiseinteilung, auf allen muß aber die Hintansetzung der Integrationsneuerung. So kompliziert der Wahlgesetzentwurf der Regierung war, so hatte er doch im zweiten Teil für die allgemeinen Wahlen die gleichzeitige Wahl im ganzen Lande vorgesehen. Man kann doch nicht annehmen, daß die Konservativen auf der Teilerneuerung beharrten werden, die ihnen, wie besonders die letzte Landtagswahl zeigte, keineswegs einen Vorteil verbürgt. Die Wahl im ganzen Lande sollte auch der Regierung schon deshalb einleuchten, weil ihr doch daran gelegen sein muß, von Zeit zu Zeit ein deutliches Bild der Volksstimme zu erhalten. Das erhält sie bei einer Drittelerneuerung natürlich nicht.

Dem Ziele näher? Leider ist das Fragezeichen noch nicht überflüssig, aber wenn sich eine Mehrheit in der Zweiten

Auf Befehl Seiner Hoheit.

Novelle aus der Jopfzeit von U. Hinze.

Redaktion verzerrt.

„Ew. Hoheit, es ist eine Frau brauchen. Sie behauptet, die Nadel zu bringen.“ meldete der eintretende Kammerdiener. Der Fürst, ein kleiner Potentat im lieben deutschen Lande, aber nichtsdestoweniger allmächtig über das Geschick seiner Untertanen, die vor seiner Ungnade zitterten, sah von Frühstück auf, bei dem er sah. Das weite Gemach war mit weißglasierten, vergoldeten Möbeln, mit roten Sammetpolstern, ausgestattet, deren Teelichtleinchen sich schön abhoben von dem glänzenden Parquetboden. Durch das offene Fenster zogen die Düfte von Muskatpazinchen und Weihrauch, die im Schloßgarten blühten, denn es war Frühling. „Er ist ein Dummkopf, Köhler! Bringt! Bringt? Ja, hat sie Sie denn gefunden? — Läßt Er die Frau eintreten.“

Eine ältere Frau in einfacher bürgerlicher Tracht und großer Filigranhaube, trat angstvollen Blicken über die Schwelle. „Fürchte Sie sich nicht, ich heiße Sie nicht. Sie bringt meine Nadeln — wo hat Sie Sie gefunden?“ „Halten zu Gnaden, Ew. Hoheit, nicht ich habe Sie gefunden, sondern die Rosette, eine arme Witwe — ich bin Ihre Mühme.“ „So — so.“ Hoheit öffnete das Seidenpapierpäckchen, das die Frau knirschend hingelegt hatte — die Brillantschiffenadel, die er auf einem Spaziergang verlor und für deren Auffindung er 50 harte Taler ausgegebt, lag vor ihm. Befriedigt nickte er: „Sage Sie, warum die Demoiselle Rosette nicht selbst gekommen ist?“ erkundigte er sich, indem er eine kleine silberne Klinke in Bewegung setzte und dem eintretenden Dienner befahl: „Die Geldtasse für die gefundene Nadel.“ „Halten zu Gnaden, Ew. Hoheit,“ tönte da plötzlich die Stimme der Frau, nachdem sie gekämpft, was sie seiner Hoheit antworten sollte, „die Rosette ist nicht gekommen, weil sie den Kinderlohn, den Ew. Hoheit gnädig ausgegeben haben, nicht

annehmen will.“ Der Fürst zog die Brauen hoch: „Ei, ei, — sieh, sieh,“ sagte er langsam, sah nachdenklich vor sich hin und nickte dann gnädig der Frau zu: „Ich danke Ihr; Sie kann gehen, bestelle aber der Demoiselle Rosette, sie soll unverzüglich aufs Schloß kommen.“

Eine Viertelstunde später meldete Köhler die Kinderin der Nadel und Demoiselle Rosette Willersdorf trat mit einem Knig ins Gemach. Der Knig war nicht übermäßig tief und die zierliche Gestalt im rosa Katzen-Kleid hob sich gar schnell wieder, samt dem weichgepuderten Köpfchen, gerade, als sei der jungen Demoiselle Denotion zwölfer. Man rührte nicht mit Unrecht den scharfen Weißmannsblitz Sr. Hoheit, wenn der Fürst von seinem Jagdausflügen mit reicher Beute heimkehrte, — gerade wie ein Jäger auf dem Anstand nahm der 45jährige Monarch die Kleine aus Korn. Und was er sah, gefiel dem Haufenfener gut, sie war nicht allein reizend, sondern sah gerade so apart aus wie ein vornehmes Frauenzimmerchen. Besonders allerlieb aber war der Knig, der um die hochgeschürzten Lippen spielte — ihn zu brechen durch allerhöchsten Befehl, mußte ein gar artiges Plätzchen sein. „Bon jour, mein liebes Kind, sage Sie mir, weshalb Sie die 50 Taler Kinderlohn nicht nehmen will.“ „Weil ich mir nichts schenken lasse, das ich nicht verdient habe, Ew. Hoheit.“ kam es unbedenklich zurück. Der Fürst nickte. „Gut — obwohl Ihre Ehrlichkeit den Lohn verdient hat. — Wie aber, wenn auch Wir uns nichts schenken lassen wollen, ohne Uns zu revanchieren?“ Hoheit lächelte fein und seine Finger strichen so angelegentlich den schwartgewickelten Schnurrbart, als sei er einem Plane auf der Spur.

Die runden Schultern unter dem Hochbusentuch hatten ein wenig gezuwd, gerade als wollte Ihre Befehlserin sagen: es ist doch vergeben, was er da redet. Da tönte die Stimme seines Hoheits: „Hat sie denn Geld nicht nötig? Wer waren Ihre Eltern — wo von lebt Sie, die Demoiselle?“ Jetzt trauten sich die roten

Lippen unwillig — was hatte Se. Hoheit die Nale hineinzustellen in ihre Sachen? Mein Herr Vater war ein Schuhmeister und nach seinem Tode hat meine Mutter als Frau Schuhmeisterin die Kinder unterwiesen. Seit auch sie tot ist, bin ich bei meiner Mühme, der Müllerin. Sie hat einen Kramladen am Markt. Ich — bin Handschuhmacherin.“ Sie war bei den letzten Worten rot geworden im Gedanken an das erste Paar, das ihr den Herzallerlei eingetragen hatte. Das Erstlingswerk der jungen Ansängerin war gar wohl gelungen und folg über ihr Werk, hatte sie die Handschuhe selbst zu dem Auftraggeber hingerichtet. Dieser war ein Kandidat der Rechtsgesellschaft und wollte die Handschuhe haben für eine Reise nach Jena, wofür er sein Examen absolvieren sollte. Ein junger, schlanker Mann, bei dessen dunklem Blick der Rosette gar wunderbar ums Herz geworden war. Unprobo war selbstverständlich gewesen. Leider aber war der Kandidat nach Männerart sehr ungeföhrt dabei, sodass Rosette aus lauter Angst um ihr mühseliges Werk gebeten hatte: „Erlaubt Musje, daß ich Euch helfe.“ Wie gerne, liebste Demoiselle!“ Als nun aber die weichen Fingerchen mit sanftem Druck über seine Hand gefrischen, war dem Kandidaten ein lühes Feuer durch die Adern gefrönt. — Wie nun Cupido stets Wege findet für die, die sich finden sollen, so war am nächsten Tage der Kandidat zur Mühme Müllerin in den Kramladen gekommen — er brachte das Säcklein, das die Demoiselle Willersdorf bei ihm habe liegen lassen. Da aber gerade die Fürnehme Frau Syndikus den Kramladen besuchte, hatte die Müllerin den Kindern zur Rosette beföhrt. Nun und — Rosette hob holz und steifig das Köpfchen — als ihr heimlicher Herr Wütigkum hatte der Kandidat die Reise nach Jena angetreten. Sobald er nach bestandenem Examen eine Anstellung erhalten, würde er sie zu seiner Frau machen.

„Handschuhmacherin? So — so, und das ist ein so einträglicher Metier?“ sagte Hoheit, und es sang ein wenig spöttisch.